

Vote Globe

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitag,
zu beziehen durch alle Postanstalten.
Abonnementsspreis 8 Ml. pro Vierteljahr.

Alle Anschriften für die „Gieße“ an F. Gernholt, Ulm a. D., Karlstr. 47, Telefon 1441.
Alle für das Hauptbüro des Gewerbevereins bestimmten Postfachen sind zu adressieren:
Gewerbeverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalderstraße 222
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222
Postleitzahl 55521 beim Postamt Berlin N. W. 7.

Anzeigen, die sechsfach gespaltene Petitzelle 1 Mr., für den Arbeitsmarkt 50 Pf.
— Bei Wiederholungen Rabatt. —

Das Ergebnis der Urabstimmung.

Um 30. Juni war die Abstimmung über die Vorlage des Hauptvorstandes betreffend die neuen Beitrags- und Unterstützungsfüße beendet. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist im amtlichen Nachrichtenblatt unseres Gewerksvereins schon bekannt gemacht. Das Resultat ist so, wie wir es von unseren Kollegen und Kolleginnen erwartet haben. Nur zwei Ortsvereine haben eine unerlässliche Ausnahme gemacht und dagegen gestimmt, während in den anderen Ortsvereinen die Abstimmung eine einmütige Annahme der Vorlage ergeben hat, trotz Arbeitslosigkeit und Arbeitszeitverkürzungen. Wir sehen aus der Abstimmung, daß unsere Mitglieder die Zeichen und den Ernst der Zeit verstehen. Allerdings die Sache war ja so, daß die meisten Kollegen schon

die neuen Beiträge zahlten und vom 22. Mai ab die neuen Unterstützungsfühe zur Auszahlung gelangten, wo das Anspruchrecht erfüllt war. Ein großer Teill weiterer Mitglieder hat aber nun von der Höherversicherung Gebrauch gemacht. Das ist erfreulich. Es kommt die Zeit, wo jeder Kollege und jede Kollegin froh ist, sich rechtzeitig hoch genug versichert zu haben. Darum liegt es im eigenen Interesse der Mitglieder, dem Verdienst entsprechende Beiträge zu zahlen. Durch Schaden sollte keiner erst klug werden, sondern rechtzeitig vorsorgen. Unser Beitrags- und Unterstützungsweisen ist gut, es darf zu jedem Vergleich herangezogen werden. Durch die Urabstimmung gelten nun satzungsgemäß folgende

Tarifamt für das Holzgewerbe.

Obwohl beim letzten Zusammentreffen ein Abbruch der Verhandlungen ohne Resultat erfolgte, trat dasselbe am 14. Juli in Berlin wieder zusammen. Veranlassung war die eigentümliche Entwicklung der Lohnverhältnisse in Berlin. Die Löhne waren während der Hochconjunktur in Berlin wohl am höchsten gestiegen; aber auch der Rückgang in der Konjunktur trat in Berlin zuerst in die Erscheinung.

Neuerdings hatten die Arbeitgeber die Befreiung ausgesetzt, daß ihre Arbeitsvermittler auf dem Arbeitsnachweis die Höhe des Lohnes bei der Ausstellung der Arbeitsstellen nicht mehr bestimmen sollten.

Auf diese Weise wurde versucht, den im Vertrag festliegenden Durchschnittslohn von 4.20 M als für Berlin maßgebend durchzuführen. Unzweifelhaft ist auf diese Weise in vielen Werstätten der Lohn herabgesetzt worden. Diese Verhältnisse waren Gegenstand einer langen Auseinandersetzung. Von Arbeitersseite wurden 6,80 M Durchschnittslohn verlangt. Die Arbeitgeber boten 15 Prozent auf 4.20 M. Zum Schluß kam es zum Spruch des als Unparteiischen fungierenden Regierungsrat Dr. Rohrer.

Auf Antrag der örtlichen Vertragsparteien leistet das Tarifamt in seiner Sitzung vom 14. Juli 1920 für Berlin nachstehendes fest:

14. April 1920 für Berlin nachstehendes:

1. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre beträgt M 6 pro Stunde.
2. Die Durchschnittslöhne der Hilfsarbeiter sollen 85 Prozent, die der Facharbeiterinnen 70 Prozent, die der Hilfsarbeiterinnen 55 Prozent des in Ziffer 1 festgelegten Sakes betragen.

gen.

3. Die Mindestlöhne sind um 10 Prozent niedriger als die Durchschnittslöhne.

4. Für Arbeiter und Arbeitnehmer von 20 bis 22 Jahren sollen die vertraglichen Durchschnitts- und Mindestlöhne um 25, für solche von 18—20 Jahre um 50 ♂ und für solche vom 16—18 Jahre um 80 ♂ die Stunde niedriger sein.

In der Ferienfrage wurde folgende Entscheidung ebenfalls unter der Entscheidung des Unparteiischen getroffen:

a) Ueber die Gewahrung von Getrenntheit und Entlassung wird bestimmt:

1. Die Ferien sind, sofern s. Zt. der Entlassung ein Anspruch besteht, vor der Entlassung

25 zu gewähren.
2. Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch
4 auf Urlaubserlässigung, wenn der Austritt
34 durch seine Kündigung oder außerhalb der Ur-
1 laubsperiode erfolgt (1. Mai bis 31. Oktober)

Der Anspruch ist verwirkt, wenn er nicht innerhalb drei Tagen nach der Entlassung gestellt gemacht wird.

b) Berechnung der Feinenteindichung

Die Höhe der Entschädigung für die den Arbeitnehmern zustehenden Ferientage richtet sich in allen Fällen nach der vollen vertraglichen Arbeitszeit.

Weiter traf das Tarifamt noch eine Entscheidung über Leipzig wie folgt:

Zu der von den Leipziger Ortsparteien gewünschten Auslegung des Schiedsspruches vom 23. Januar 1920 beschließt das Tarifamt:

1. Die im Dezember 1919 gewährten Zulagen sind auf die Leistungszulagen des Schiedsspruches vom 23. Januar 1920 anrechnungsfähig.

2. Die vorgesehenen Leuerungszubagen, die für Leipzig für alle Arbeiter und Arbeiterin

Beiträge und Unterstützungen im Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands:
Das Eintrittsgeld beträgt 1 M.

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
	M.										
Wochenbeitrag											
	4,50	3,50	3,00	2,50	2,25	2,00	1,75	1,50	1,25	1,00	-,75
Streit-, Außsperrungs- und Maßregelungsunterstützung pro Tag											
Nach 13 Wochen	M.										
26	9,—	7,—	6,—	5,—	4,50	4,—	3,50	3,—	2,50	2,—	1,50
52	10,—	8,—	7,—	6,—	5,50	5,—	4,50	4,—	3,50	2,50	2,—
156	11,—	9,—	8,—	7,—	6,50	6,—	5,50	5,—	4,50	3,50	3,—
260	15,—	13,—	11,—	9,—	8,—	7,—	6,—	5,50	4,50	3,—	4,—
520	17,—	15,—	13,—	11,—	10,—	9,—	8,—	7,—	6,—	5,—	6,—
	19,—	17,—	15,—	13,—	12,—	11,—	10,—	9,—	8,—	7,—	
Außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren noch 3 M. Zuschlag pro Woche.											
Arbeitslosen-Unterstützung pro Tag											
Nach 52 Wochen	M.										
104	8,—	2,80	2,60	2,40	2,20	2,—	1,80	1,60	1,40	1,20	1,—
156	3,40	3,20	3,—	2,80	2,60	2,40	2,20	2,—	1,80	1,60	1,40
208	3,80	3,60	3,40	3,20	3,—	2,80	2,60	2,40	2,20	2,—	1,80
260	4,20	4,—	3,70	3,40	3,20	3,—	2,80	2,50	2,30	2,10	1,90
520	4,60	4,40	4,—	3,70	3,40	3,20	3,—	2,70	2,50	2,30	2,10
	5,—	4,80	4,40	4,—	3,60	3,40	3,20	3,—	2,80	2,60	2,40
Kranken-Unterstützung pro Tag											
Nach 52 Wochen	M.										
104	1,50	1,40	1,30	1,20	1,10	1,—	0,90	0,80	0,70	0,60	0,50
156	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30	1,20	1,10	1,—	0,90	0,80	0,70
208	1,90	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30	1,20	1,10	1,—	0,90
260	2,10	2,—	1,85	1,70	1,60	1,50	1,40	1,25	1,15	1,05	0,90
520	2,30	2,20	2,—	1,85	1,70	1,60	1,50	1,35	1,25	1,15	1,00
	2,50	2,40	2,20	2,—	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30	1,20
Reiseunterstützung pro Tag.											
	M.										
	5,—	4,—	3,50	3,—	2,75	2,50	2,25	2,—	1,75	1,50	1,25
Höchstbeiträge pro Jahr für Reise-, Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung.											
Nach 52 Wochen	M.										
104	234	210	193	168	160	143	134	126	118	101	8
156	259	235	218	202	185	168	151	143	134	118	10
208	284	260	244	227	210	193	176	160	143	126	11
260	318	294	277	269	252	227	210	185	160	143	12
520	368	344	319	294	269	252	227	210	185	168	14
	419	395	361	336	311	294	269	244	218	193	1
Umzugshilfeunterstützung											
Nach 52 Wochen	M.										
104	85	75	65	55	50	45	40	35	30	25	2
156	90	80	70	60	55	50	45	40	35	30	3
208	95	85	75	65	60	55	50	45	40	35	3
260	100	90	80	70	65	60	55	50	45	40	4
520	110	95	85	75	70	65	60	55	50	45	4
	125	110	100	90	85	80	75	70	65	60	5
Unterstützung im Todesfalle.											
Nach 52 Wochen	M.										
104	85	75	65	55	50	45	40	35	30	25	2
156	90	80	70	60	55	50	45	40	35	30	3
208	95	85	75	65	60	55	50	45	40	35	3
260	100	90	80	70	65	60	55	50	45	40	4
520	110	100	90	80	75	70	65	60	55	50	50
	160	150	140	130	125	120	115	110	105	100	

nen je nach der Altersklasse 1 M. 90 S und 80 Pfennig beträgt, sind rückwirkend ab 12. Januar 1920 zu bezahlen. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche diese Zulage nicht voll erhalten, haben die Differenz von diesem Zeitpunkt zu beanspruchen.

3. Das Tarifamt hält die Erklärung der Arbeitgeber aus Leipzig, wonach diejenigen Arbeitnehmer, die schon früher über den vertraglichen Durchschnittslohn verdienten, wieder in demselben Verhältnis zum jetzigen Durchschnittslohn entlohnt werden, für richtig.

Auf dieser Grundlage sind Streitfälle durch die örtliche Schlichtungskommission zu erledigen.

Die weitere Tagesordnung umfasste noch Differenzen in Brandenburg, Würzburg, Bayreuth, Heide, Darmstadt und Stuttgart. Teils wurden diese Angelegenheiten vertagt, teils sollen diese örtlich geregelt werden. Ferner wurde noch beschlossen, daß die Sitzungen in Zukunft regelmäßiger stattfinden, um die von früher noch vorliegenden Streitfällen zu erledigen.

Unsere Ernährungslage.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat der Konferenz in Spa an einer Exposé über die Ernährungslage Deutschlands unterbreitet, in dem es heißt: Die Ernährungsschwierigkeiten Deutschlands röhren her: 1. Von dem starken Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion während des Krieges und noch in der Nachkriegszeit, 2. von der Unmöglichkeit, die für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erforderlichen Betriebsmittel, Futtermittel, Rohphosphate usw. in ausreichender Menge einzuführen; 3. von dem Mangel an Zahlungsmitteln für die Deckung des fehlenden Lebensmittelbedarfs durch Einschiff. Der Ernteertrag pro Hektar sank in dem Zeitraum 1913 bis 1919 für Brotgetreide um 21 Prozent, für Futtergetreide um 25 Prozent, für Kartoffeln um 31 Prozent, für Zuckerrüben um 30 Prozent. In demselben Zeitraum sanken die Bestände an Rindvieh, Milchkühen und Schweinen um nicht weniger als 41 Prozent. Deutschland ist daher gezwungen, die im Kriege eingeführte Rationierung noch für eine Reihe von wichtigsten Lebensmittel fortzuführen. Die Rationen müssen aber so knapp bemessen werden, daß sie nur etwa die Hälfte des täglichen Kalorien-Mindestbedarfes eines erwachsenen Menschen decken. In Preußen starben von Kindern im Alter von 1–5 Jahren im Jahre 1914 52 924, im Jahre 1918 67 369, obwohl die Geburtenziffer während der Kriegsjahre sich um etwa 10 Prozent verringert hatte. In Mecklenburg-Schwerin, einem Agrarstaat, betrugen die gleichen Ziffern im Jahre 1914 360 und im Jahre 1918 819. Andererseits gestattet der Zustand der chronischen Unterernährung der erwachsenen Bevölkerung nicht, die volle Arbeitskraft wieder zu erlangen. Die Folge ist die Unmöglichkeit, die gegenwärtigen durchaus unzureichenden Leistungen in Industrie und Bergbau zu steigern. Hinzu kommt, daß es einem wesentlichen Teil der Bevölkerung unmöglich ist, die auf Karten ausgegebenen Lebensmittel häufig abzunehmen, da der Preis die Kaufkraft der Bevölkerung übersteigt, obwohl das Reich einen Teil der Lebensmittel verbilligt. Die augenscheinlich ausgegebene Rationierung, die einschließlich Hülsenfrüchte, Zucker, Margarine, Kunsthonig einen Kalorienwert von etwa 12 500 hat, kommt auf 101.04 M zu stehen, während sie vor sechs Jahren 7.77 M kosteten. Unter Berücksichtigung aller vorgetrage-

nen Umstände begibt sich der Einfuhrbedarf Deutschlands für das nächste Wirtschaftsjahr auf 2 Millionen Tonnen Brotgetreide, 2 Millionen Tonnen Futtergetreide, 750 000 Tonnen Delffrüchte, 180 000 Tonnen Fleisch, 144 000 Tonnen Fett, 500 000 Tonnen Fische, ferner 500 000 Tonnen Rohphosphate, 350 000 Tonnen Schwefelsäure im Gesamtwerte von 3 503 600 000 Goldmark. Die deutsche Delegation schlägt daher vor, die Kommission aus Sachverständigen der einzelnen Länder mit größter Beschränkung zu bilden, um über die Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungslage im Deutschland zu beraten.

Die Aufgaben des Reichswirtschaftsrates.

Der Präsident des Reichswirtschaftsrates und ehemaliger Untersatzsekretär im Ernährungsministerium, Edler von Braun, äußerte sich in einer Ansprache an Vertretern der Presse über die Arbeit unseres neuen Wirtschaftsparlaments. Er gab einen Überblick über die Tätigkeit der Ausschüsse, von denen bisher drei in Tätigkeit sind, nämlich der Geschäftsauswahlkomitee und sozialpolitische Ausschüsse. Für besondere Fragen sollen Unterausschüsse eingerichtet werden. Mit einer der Aufgaben des Reichswirtschaftsrates ist, wie Präsident von Braun ausführte, die Lösung der Frage, in welcher Weise eine Aufhebung der Zwangswirtschaft möglich werden kann. Diese Lösung soll durch den Reichswirtschaftsrat vorbereitet werden. Als eine zweite Aufgabe erscheint es, vor allem Mittel und Wege zu suchen, um wieder Ordnung in unsere Finanzwirtschaft zu bringen. Wenn es so weiter geht, meinte Präsident von Braun, ist der Staatsbankrott unvermeidlich. Die immer weitere Ausgabe von Papiergeld sei nur ein Zwangsmittel, das zwar eine Zeitlang ausstehen könne, aber dann zum Zusammenbruch führen müßt. Der Reichswirtschaftsrat würde seine Aufgabe in engster Zusammenarbeit mit dem Unternehmertum, der Arbeiterschaft und den Konsumenten suchen. Der wichtigste Grundzog sei der, daß der Reichswirtschaftsrat unabdingt versuchen muß, sich von jeder Parteipolitik fern zu halten und nur rein wirtschaftliche Gesichtspunkte zur Lösung der Wirtschaftsfragen gelten zu lassen. Auch am Reichstage sei die Parteipolitik festzuhören. Die beste Regelung, um die Einheitlichkeit und die Fehler der Parteipolitik auszuschalten, sei ein solches Parlament, wie es jetzt im Reichswirtschaftsrat geschaffen worden sei. In diesem würden auch keine Unterschiede zwischen irgendwelchen Klasseninteressen gemacht. Die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichzustellen und das Wohl eines jeden zu finden, sei eine Aufgabe, die sehr wohl zu einer Einigung der Interessen führen könnte. Wenn das gelinge, dann hätte der Reichswirtschaftsrat sich durchgerungen. Im Reichswirtschaftsrat fämen die wirtschaftlichen Forderungen des ganzen deutschen Volkes so klar erkennbar zum Ausdruck, daß eine Verleugnung seines Willensausdrucks durch das eigentliche Parlament rein unmöglich gemacht werden müsse. Man könne wohl annehmen, daß die gewünschte Stellung zunächst genügen würde, die Lösung der außerordentlichen Wirtschaftskrise, die darin besteht, daß jetzt erst die während des Krieges und der Revolution notwendigerweise gemachten Fehler wieder auszuglichen werden sollten. Das ist eine Aufgabe der deutschen Reichswirtschaft und der deutschen Politik. Diese Lösung sei nicht einseitig anzustreben, weder in den Formen des Kapitalismus der früheren Zeit, noch auch des Sozialismus im Schema der Parteidoktrine. Es gelte, eine

ganz neue Wirtschaftsform zu suchen, die nur durch eine Zusammensetzung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erreicht werden könnte, eine Form, durch die der Arbeitnehmergeist nicht geschwächt wird und zugleich verhindert, daß die Arbeiter zum Ausbeutungsobjekt werden. Das ist das Endziel und die wichtigste Aufgabe des Reichswirtschaftsrates.

Vereinbarung für die Schwarzwälder Uhrenindustrie.

In der Gesamtstreitigkeit der Arbeiterschaft der Uhrenindustrie und verwandten Industrien des Schwarzwaldes betr. Abänderung des Kollektivabkommen für die Uhrenindustrie ist vor dem Schlichtungsausschuß Rothweil, in seiner vom Reichsministerium genehmigten besonderten Besetzung, auf Grund öffentlicher Verhandlung vom Donnerstag, den 8. Juli 1920 zwischen den Vertragsparteien nachstehende Vereinbarung zusammengeschlossen:

1. Arbeitszeit.

Die seitherige wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden wird grundsätzlich beibehalten.

Soweit infolge außerordentlicher, ungünstiger Wirtschaftsverhältnisse eine Einschränkung des Betriebes unumgänglich notwendig erscheint, hat sich in den einzelnen Betrieben die Betriebsleitung mit der Betriebsvertretung gemäß Paragraph 74 und 78, Ziff. 2 des Betriebsrätegesetzes möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Betriebseinschränkung und über die Vermeidung von Härten hiebei ins Benehmen zu setzen. Die Arbeitgeber verpflichten sich insbesondere, die Arbeitszeit nicht zu kürzen, wenn und soweit dies nicht für den einzelnen Betrieb zur Vermeidung der Stilllegung oder der Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern unabdingt geboten ist.

2. Lohnzahlung:

Mit Wirkung vom 5. Juli bis zum 5. September 1920 erhalten alle verheiratete Arbeiter eine weitere Lohnzulage von 20 S; die alleinstehenden Arbeitnehmer eine solche von 10 Pfennig pro Stunde.

Im übrigen bleiben die in Ziff. 13 des Kollektivabkommen vom 2. Oktober 1919 vereinbarten Lohnsätze, sowie die in den Nachtragsvereinbarungen vom 22. Januar und 9. April 1920 festgesetzten Lohnzulagen bestehen.

Die bisherige Ortsklassen-Einteilung der Ziff. 12 des Kollektivabkommen wird unverändert beibehalten.

3. Urlaub.

Dieselben Arbeiter, welche seit 1. Oktober 1919 in den Betrieb eingetreten sind, haben für das laufende Kalenderjahr noch einen Anspruch auf 3 Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

Sosem die betreffenden Arbeiter infolge Betriebsstillstand während der allgemeinen Ferien in diesem Jahre bereits Urlaub ohne Bezahlung gehabt haben, steht ihnen noch ein Anspruch auf Entgelten von 3 Tagen zu.

4. Allgemeines.

Das Kollektivabkommen ist unlösbar bis 31. Oktober 1920. Es kann von beiden Parteien erst mal am 15. September auf 31. Oktober 1920 gekündigt werden. Nach dem 15. September 1920 kann mit 6 wöchentlicher Frist von jedem Quartalsersten auf jedem Quartalsletzten gekündigt werden.

Eine schöne Menschenfeind, ist Gewinn: ein schönerer Gewinn ist, sie erhalten, und der schöne und schwere, sie, die schon verloren war, zu retten.

Wohnungskunst und Möbelbau im Altertum.

Von Th. Wolf-Friedenau.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Für Bettbalzen hingegen wurde das Holz des Delbaumes gern u. viel verwandt. Auch das seltene und kostbare Ebenholz war schon im Altertum für jede Art Holzarbeit sehr geschätzt und wurde zu diesem Zweck in erheblichen Mengen aus Indien und Afrika, den Hauptregionen der Herkunft des Holzes, eingeführt, sei es im Tauschhandel mit den Negern, sei es, wie es besonders bei den Römern der Fall war, als Tribut barbarischer Völker. Die Dichte und Festigkeit des Holzes sollte auch seine hohe Dauerhaftigkeit werden von den Älten öfters hervorhend erwähnt, ebenso aber auch die hervorragend schöne Wirkung, die das polierte Holz erzielte. Seine Körbarkraft und Seltenerkeit wußte man die Holz nur in sparsamer Weise für feinste architektonische

Zwecke, zur prächtigen Ausstattung von Bauwerken, für Zierrate, Einlegearbeit, zur Herstellung von Schmuckstücken und Schnitzereien, auch festbarer Möbel und für ähnliche ausserwöhliche Zwecke verwendet werden. Ein hochgeschätztes Schmuckholz für feinste Zwecke der Architektur u. Möbelbaukunst war ferner auch das Holz des Lebensbaumes, das, wie noch heute, vornehmlich in Nordafrika heimisch war und für welches ganz enorme Summen bezahlt wurden. Ein Spezialzweck dieses Holzes war seine Verwendung zu Prunktischen jeder Art, vorehnllich der hervorragend schönen Moserung wegen, die das Holz aufweist.

Einer ebensolchen Beileidheit seitens der antiken Baukünstler wie die edlen Hölzer erfreuten sich auch die edlen Gesteine. Granit, Porphyr, Syenit, Serpentinstein usw. dienten als Schmuckmaterialien für feinere architektonische Zwecke, in ganz besonders hohem Maße aber Marmor, dem klassischen Ziermaterial der antiken schönen Architektur. Die Verwendung des Marmors ist neuerdings ein eigenes Kapitel der antiken Baukunst. Schon bei den uralten Kulturstöcken der Assyrier und Babylonier finden wir eine ausgedehnte Verwendung des edlen Gesteins. Tempel, Paläste

und sonstige Prachtbauten wurden mit Marmor und Alabaster ausgestattet, auch Relieftäfel aus diesem hergestellt. Bei den alten Ägyptern und ebenso auch bei den Phöniziern finden wir bereits eine vorgeschriebene ornamentale Bearbeitung des Marmors aus dem vollen Block, finden wir kunstvoll gehauene Säulengänge, Kapitale, Grabdenkmäler, Sarkophage, auch Marmormöbel als Erzeugnisse eines bereits hochentwickelten Kunstgewerbes vor. Das klassische Zeitalter des Marmors und seiner künstlerischen, kunstgewerblichen und architektonischen Beweisung über beginnt bei den Griechen, dem Kunstschmieden Volke der Kulturgeschichte. Hier beginnt vor allem die Schätzung des seltenen weißen Marmors und dessen Bearbeitung für die Zwecke der Bildhauerkunst, die hier ihren Anfang nimmt und für die das bildungsfähige und edle Material die fruchtbare Grundlage ihrer technischen und künstlerischen Entwicklung wurde. Die mächtigen Brüche des Pentel-Kongebirges bei Athen, auf den Inseln Märos, Paros, Syros und Chios, vom Symethos in Kleinasien und in zahlreichen anderen Gegenden liefern den ersten Bildhauerkunst und Architektur einen unübertrefflichen weißen Marmor während farbiger

Über die von Arbeitnehmern noch geforderte Abänderung einzelner Punkte des Kollektivabkommen, treten, soweit diese Punkte nicht durch die heutige Vereinbarung ihre Erledigung gefunden haben, die Verbände binnen 14 Tagen in weitere Verhandlungen ein.

Für den Fall weiterer empfindlicher Veränderung der Lebenshaltung oder sonstigen thessemachendenden Ereignisse, die eine wesentliche Veränderung der politischen oder wirtschaftlichen Lage mit sich bringen, sollen neue Verhandlungen auch über die Entlohnung im ganzen vor dem 15. September 1920 nicht ausgeschlossen sein.

Zur Lohnbewegung in der Rheinisch-Westfäl. Sägewerksindustrie.

Nachdem mehrere Verhandlungen über eine weitere Lohnerhöhung für die Sägewerksarbeiter mit den Arbeitgebern gescheitert waren, wurde von unserer Seite der Reichskommissar zur Entscheidung angerufen. Dieser hat die Parteien zu einer Sitzung auf den 9. Juli nach Dortmund eingeladen. Nach Stundenlangen Erörterungen ist es dann, ohne daß ein Schiedsspruch gefällt zu werden brauchte, zu einer Einigung gekommen, die wenn auch nicht den Wünschen der Kollegen Rechnung tragend, von beiden Parteien anerkannt wurde. Die Höhe beträgt nach dieser Vereinbarung ab 10. Juli 1920

Arbeiter-Klassen:	in den Ortsklassen:				
	a	b	c	d	e
I. 5,60	5,20	4,80	4,45	4,15	
II. 5,25	4,95	4,65	4,20	3,90	
III. 4,40	4,10	3,80	3,40	3,15	
IV. 3,35	3,10	2,85	2,45	2,20	
V. 2,80	2,55	2,30	1,90	1,70	
VI. 2,25	2,05	1,80	1,55	1,35	

Es gehören: Zur 1. Arbeiterklasse alle ersten Leute im Blochband-, Gitter-, Kreis- und Spalt-Sägen, Maschinisten, Heizer (soweit sie gelernte Handwerker sind), Sägenstärker, Holzmeister, Blochschwerverarbeiter, sämtliche über 20 Jahren.

Zur 2. alle übrigen Säger, Maschinenarbeiter und sonstigen Arbeiter auf dem Werk und auf dem Platz sämtlich über 20 Jahre.

Zur 3. männliche Arbeiter von 18—20 Jahren,

Zur 4. männliche Arbeiter von 16—18 Jahren.

Zur 5. Arbeiterinnen über 18 Jahre.

Zur 6. Arbeiterinnen von 16—18 Jahren.

Über das Stauchen der Sägen.

In neuerer Zeit wird von dem Stauchen der Sägen, einem Verfahren, das an Stelle der Schärfung tritt, immer mehr Gebrauch gemacht, da man herausgefunden hat, daß eine sachgemäße Stauchung eines Blattes Vorteile gewährt, die im flottesten Sägereibetrieb nicht unverschäfft werden würden. Die Stauchung ist ein Verfahren, das sich bei der in diesen Staaten unvergleichlichen Massenfabrikation ausgezeichnet bewährt hat. Die daher sehr verpätete Einführung in Deutschland kann nur darauf zurückgeführt werden, daß man in Zeiten, wie sie vor dem Kriege waren, alle Neuerungen, zu deren Anerkennung eine zwingende Notwendigkeit nicht vorlag, nur mit einem hohen Grade vom Epektis betrachtete, sodass Neuerungen entweder gar nicht oder nur in vereinzelten Fällen in der Praxis Aufnahme fanden.

Gegenwärtig haben sich die Verhältnisse umgedreht. Jeder Industrielle ist gezwungen, seinen Betrieb mit allen nur denkbaren Neuerungen, die zur Steigerung seiner Leistungsfähigkeit tragen können, zu verbessern und hierzu gehört, wenn auch nur in bescheidenem Maße die Einrichtung zum Stauchen der Sägen.

Da über die ersten Versuche mit gebrauchten Sägen nur glückliche Resultate bekannt wurden und man Vergleichs anstellte, indem man ein Gatter mit gebrauchten Sägen und ein zweites gleicher Größe mit geschaufelten bespannte, um dann Rundhölzer von gleicher Beschaffenheit und Stärke zu Brettern gleicher Dimensionen zu schneiden. Hierbei zeigte sich, daß bei dem Gatter mit geschaufelten Sägen ein größerer Vorschub eingesetzt werden konnte, als bei dem mit geschränkten Sägen arbeitenden Gatter, sowie das mit Erbaren, also den geschaufelten Sägen, erheblich mehr geschält werden konnte, als mit geschränkten Sägen, die zwecks Schärfung früher ausgewechselt werden mußten.

Dieses Ergebnis ist um so beachtenswerter, als die Leistungsdifferenz annähernd 100 laufende Meter Holz betrug. Der Ausschall dieser Vergleichsversuche war demnach ein solcher, den den Unternehmer samt seinem Personal voll bestrebtigte und man war daher beiderseits damit einverstanden, das Schränken der Sägen nunmehr endgültig mit dem Stauchen zu vertauschen.

Die geschätzten Resultate sind nicht unbedeutend geblieben, sie haben sogar auch bei einer Reihe mit konservativer Fähigkeit am Alten festhaltenden Unternehmern und Werkstättern gehörende Beachtung und Einführung gefunden, so daß eine weitere Verbreitung und Einführung dieses Verfahrens gesichert ist.

Zum Stauchen können verschiedene Werkzeuge benutzt werden. Zur Zeit steht hierfür ein sogenannter Zahnstaucher zur Verfügung, ein Werkzeug im Messerform, das auf den Zahn gesetzt und einen Schlag mit einem Hammer erhält, womit eine Verbreiterung des Zahnes erfolgt und außer diesem ein zweites Instrument, welches in Form eines durch Hebel zu bedienenden Apparates betätigt wird und für Handbetriebe vorgesehen ist.

Zu dem erstgenannten Zahnstaucher sei bemerkt, daß dieselbe am unteren Ende zwei winzige Ausparungen besitzt, deren Größe und Form den zu stauchenden Zähnen angepaßt ist. Wird nun der Staucher mit der einen Ausparung auf einen Zahn gesetzt, und auf diesen ein Schlag mit dem Hammer gegeben, so wird der Zahn auf beiden Seiten verbreitert und gleichzeitig geformt. Man setzt nun die zweite Ausparung auf den Zahn und erreicht mit einem zweiten Hammerschlag die genaue Egaliierung des verbreiterten Zahnes, die zur Errichtung eines glatten und sauberen Schnittes unerlässlich ist. Der Zahnstaucher muß also auf jeden Zahn zweimal aufgesetzt werden, was bei einiger Übung aber trotzdem ganz leicht von statthaft geht. Hauptstach ist hierbei, daß die auszuführenden Hammerstöße mit möglichst gleichbleibender Stärke ausgeführt werden, damit die angestrebte Gleimfähigkeit der Zahnverbreiterung am bequemsten erreicht wird.

Die Stauchapparate gleichen in ihrer Handhabung dem vorgenannten Werkzeug, das durch zwei Hebel bedient wird und darum leichter und geräuschloser arbeitet, jedoch erheblich teurer ist. Interessenten werden in ihrem Interesse auf diese nützlichen Werkzeuge aufmerksam gemacht, die von einfältigen Fabrikaten geliefert werden.

Marmor in den verschiedensten Arten für dekorative, handwerkliche und architektonische Zwecke und zum Innenausbau im ausgedehntesten Maße verarbeitet wurde. Die Schönheit des Marmors und seine Bearbeitung durch die Hand des Künstlers und Architekten findet schon in den Gedanken eines Homer begeisterten Widerhall. Die Erfindung der für Architektur und Kunstgewerbe gleich hochwichtigen Kunst des Marmorschneidens wurde von den Alten dem kriegerischen Volk der Karier aus Kleinasien zugeschrieben; diese sollen es gewesen sein, die Marmor in Plattenform zuerst bei dem Bau des Mausoleums in Halikarnos verwandt haben, womit hier die Ära der Verwendung und Bearbeitung des Marmors für die Zwecke der architektonischen Verkleidung und Verfälschung beginnen würde. Welche Ausdehnung die Marmortechnik und die Verwendung des edlen Gesteins für architektonische Zwecke bei dem Griechenvolk erfuhr, dafür mag ausgeschaut sein, daß der edle Marmor auf der Insel Naxos, den wir heute als einen der teuersten Bildhauermaterial schätzen und verwenden, von den Bewohnern der Insel außer zu anderen Zwecken auch zur Herstellung von Dachziegeln verwandt wurde; der Griechen Uzes

aus Naxos soll um das Jahr 575 vor Christus die Kunst, Marmorsiegel zu schneiden, erfunden und bei seinen Landsleuten eingeführt haben.

Von den Griechen gingen Bearbeitung und Verwendung des Marmors in nahezu unveränderter Form auf die Römer, die welt- und kulturgeschichtlichen Nachfolger jener, über, allerdings erst in späterer Zeit des Römerrreiches, etwa seit der Zeit Julius Cäsars, der sich sehr um die Hebung der Marmorindustrie bemühte und eine Reihe von Brüchen in Italien, darunter die Carrassischen Brüche, erschließen ließ. In der Zeit der römischen Kaiser fand dann ein kolossalster Luxus in der Verwendung edler Marmorarten für die Zwecke der Plastik wie auch der Baukunst, der Kunstgewerbes und auch des Möbelbaues, statt. Aus allen Enden der Welt, wo überhaupt Marmor zu finden war, schleppten die Römer das kostbare Gebein in ihr Land, oftmaals unter ganz ungeheuren Schwierigkeiten, die der Transport dieser ganz ungeheuer schweren Marmorblöcke verursachten, zumal dieser damals noch nicht auf dem schnelleren und bequemeren Seeweg, sondern auf dem Landweg erfolgte, auf welchem die Blöcke auf schweren, oftmaals mit Duhnen, ja Hunderten von Zugochsen bespannten

Rundschau.

Der Sieg des deutschen Gedankens.

Bei der Volksabstimmung am 11. Juli in Ost- und Westpreußen hat uns alle freudig überrascht. Es war dies wunderbare Bekennen zum Deutschen ein großer Lichthof in den trüben Tagen unserer Zeit. Nur ganz geringe Stimmen (von 100 etwa 3—7) haben sich für Polen entschieden, alle anderen wollten treu zu Deutschland halten. Das ist ein vernichtendes Volksurteil über das Schanddokument von Versailles und es wäre zu hoffen, daß unsere feindlichen Nachbarn daraus lernen wollen. Wir begrüßen alle unsere Freunde und Kollegen in der Ostmark als unsere weiteren treuen deutschen Brüder und freuen uns, daß sie uns nicht verloren gingen. Wenn diese Abstimmung in Ost- und Westpreußen ein gutes Vorzeichen für die bevorstehende Abstimmung in Oberösterreich ist, dann können wir uns beglückwünschen. Die deutschen Bewohner in Österreich werden höchstlich ebenso einmütig sich für das Verbleiben beim Deutschen Reich entscheiden. Herzlichen Dank allen, die zu diesem Volksentscheid beigetragen haben. Hätte man in Danzig, Memel und in den andern abgetretenen Gebieten das Selbstbestimmungsrecht des Volkes anerkannt, die deutschen Brüder uns nicht gewaltsam entrissen, die Entente hätte ihr blaues Wunder erlebt. So aber müssen wir gemeinsam uns zunächst in das Schicksal flügen, aber vergessen werden wir uns gegenseitig nicht. Den Kollegen im Osten nochmals dank und unsern Gruß. Sie werden treue und deutsche Gewerbevereiner bleiben. Bi.

Der Arbeitsmarkt im Mai 1920.

Die Krise in der Holzindustrie hat sich weiterhin verschärft. Die Kauftätigkeit bricht, die Möbelfabriken, die vielfach Wiederstellungen von ihrer Kundenschaft erhalten, versuchen die festen Holzabnehmerverpflichtungen einzuschränken. Die Tätigkeitslos ist nach wie vor gering. Nach Berichten, die für Mai an das Reichsarbeitsblatt eingegangen sind, waren die Hobel- und Sägewerke noch unverändert rege beschäftigt. Nur vereinzelt wird eine Verschlechterung im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftskrise vermerkt. Die Möbelfabriken haben ihre Beschäftigung des Monats im allgemeinen nicht aufrecht erhalten können, nur einzelne Großbetriebe haben noch volle Tätigkeit. Die Läger fertiger Möbel, ganz besonders an Durchschnittswaren, sind überfüllt. Holzbearbeitungsbetriebe, die Bauartikel, Fenster, Türen und vergleichbare herstellen, berichten über mäßige und schlechte Beschäftigung als im Vorvorort. Für die Steinholzindustrie wurde eine Veränderung nicht festgestellt, die Beschäftigung in Holzrahmenfabriken war sehr unregelmäßig. Wagenbaufabriken haben teils noch gut, teils schlecht zu tun gehabt. Für Fahrradfabriken wird schleppender Geschäftsgang verzeichnet, für Schuhleisten schien noch gute Nachfrage zu bestehen, von Korbwarenfabriken wurde Rückgang von Aufträgen gemeldet, gleichwohl wurde die Beschäftigung teilweise als gut geschätzt. Feine Korbwaren und Korbmöbel sind allerdings nach einzelnen Berichten kaum halb soviel wie im Vorvorort umgesetzt worden. Für die Schirmfabriken ist im allgemeinen ein Rückgang unverkennbar.

Bon unseren Mitgliedern des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands waren im Mai 2,1 vom Hundert arbeitslos gegen 1,8 vom Hun-

Wagen selbst über die weitesten Strecken und die schwierigsten Wege geführt wurden. Die Folge war, daß sich in Rom im Laufe der Zeit ganz ungeheure Mengen von Marmor anhäuften. Zahlreiche Tempel und Prachtgebäude, auch die Wohnhäuser sehr reicher und vornehmer Privatleute wurden ganz oder teilweise aus Marmor hergestellt und wie in allem, so trieben die Römer auch in diesem edlen Material einen Luxus, der nahezu zur Ausartung wurde. Vollständig aus Marmor waren der Vektatempel, die Trojansäule, der Triumphbogen des Titus und des Konstantin und noch zahlreiche andere öffentliche Bau- und Kunstwerke. Die ständig anhaltende starke Nachfrage nach Marmor besonders nach den edlen und edelsten Sorten, veranlaßte den Kaiser Nero, alle Marmorbrüche für Staatsgrenzen erklärte zu lassen, womit nahezu für die gesamte damalige Kulturwelt ein Monopol geschaffen wurde, aus dem die römischen Staatskassen gewaltige Summen zogen. Niemals wieder haben Kunst, Kunstgewerbe und Architektur eine solche Ausdehnung in der Verwendung des Marmors erreicht, wie in der Antike.

(Fortsetzung folgt.)

vert im April 1920, im deutschen Holzarbeiterverbande 3,2 vom Hundert gegen 1,3 vom Hundert im Vormonat, im christlichen Verbande 0,7 vom Hundert statt 0,1. In den 31 Verbänden, über die für den Monat Mai Berichte vorlagen, waren bei einer Gesamtmitgliedszahl von 5 293 666 im ganzen 141 049 oder 2,7 vom Hundert arbeitslos.

Dauer der Erwerbslosenunterstützung.

Vom 1. 8. ab wird die Erwerbslosenunterstützung grundsätzlich nur mehr für die Dauer von 26 Wochen gewährt. Das begegnet aber bei der wirtschaftlichen Krisis größeren Schwierigkeiten als bei dem Erlass der Verordnung am 6. Mai erwartet werden konnte. Der Reichsarbeitsminister hat deshalb durch Erlass vom 9. Juli die Regierungen der Länder besonders auf die Besagte hin gewiesen, Ausnahmen zu bewilligen, nach Lage der örtlichen Verhältnisse unter Umständen auch für ganze Gruppen von Erwerbslosen.

Aus der Rechtsprechung.

Haftung des Betriebsunternehmers für ordnungsmäßigen Gang des Fahrstuhls.

Urteil des Reichsgerichts vom 21. Juni 1920.

Leipzig, 5. Juli. (Nachdruck verboten.) Der bei der Aktiengesellschaft 3. in Hamburg mit der Bedienung des Lastenfahrschüls betraut Arbeiter D. verunglückte tödlich, als er eines Morgens im Erdgeschoss rückwärts in den Fahrstuhl hineintraten wollte und, da derselbe bereits nach oben sich fortbewegt hatte, in den Schacht stürzte. Die Betriebsgenossenschaft zahlte die gesetzlichen Entschädigungen an die Hinterbliebenen des M., verlangte sie dann aber im Wege der Rechtsklage von der Gesellschaft zurück. Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg gaben der Klage statt. Letzteres sprach begründend aus:

Der Fahrstuhl war von vornherein nicht in Ordnung, wovon die Beklagte Kenntnis hatte. Die zum Mechanismus der Türverriegelungen gehörigen Rollen genügten nicht den Anforderungen und die elektrischen Türkontakte versagten fortgesetzt. Letzterer Umstand beruht darauf, daß die elektrische Leitung nicht genügend gegen die im hohen Grade in dem Fahrstuhlschacht vorhandene Feuchtigkeit isoliert war. Da fortgesetzte Störungen vorkamen, durfte der Vorstand der Beklagten sich nicht damit begnügen, Reparaturen an dem Fahrstuhl vornehmen zu lassen. Er hätte durch einen Sachverständigen den Zustand als solld feststellen lassen und diesen befragen müssen, ob die Benutzung des Fahrstuhles ohne Gefahr für das Leben der Arbeiter aufrechterhalten werden könnte. Er hätte schon geräume Zeit vor dem Unfall die weitere Benutzung des Fahrstuhls verhageln müssen. Statt dessen hat er sich damit begnügt, sich täglich melden zu lassen, ob der Fahrstuhl in Ordnung sei. Der den Fahrstuhl bedienende Arbeiter M. hat schon vor dem Unfallstage, um den Fahrstuhl beim Versagen der Türkontakte benutzen zu können, sich dadurch geholfen, daß er eine sog. Überbrückung der elektrischen Leitung vornahm und die Verriegelung

durch Holzpfölde ausschaltete. Diese mißbräuchliche Benutzung der Anlage habe zur Folge, daß die Türen zum Fahrstuhlschacht auch dann geöffnet werden konnten, wenn der Fahrstuhltor nicht hinter der Tür stand. Zweifellos hatte der Verunglückte selbst den Unfall verursacht, weil er in Kenntnis des Nichtfunktionierens der Türverriegelung rückwärts gehend in den Schacht getreten ist in der Annahme, der Fahrstuhltor befände sich noch an derselben Rampe, an der er ihn $\frac{1}{2}$ Stunde vorher verlassen hatte. Dies eigene Verschulden des Verunglückten schließt aber nicht aus, daß der Unfall durch Übereinhaltung der erforderlichen Aufmerksamkeit des beklagten Vorstandes herbeigeführt worden ist.

Patentsschau.

Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenlos.

erteilte Patente.

- Pl. 34. i. 323 312: Schublasten mit Einrichtung zum selbsttätigen Herauf- und Herabklappen der Vorberwand. Hans Swolinsky, Bochum.
Pl. 68. a. 323 450: Sicherheitsschloß, insbesondere für Möbel, Karl Steinert, Groß-Herzberg. Kt. Neustadt, Post Lottin.

Gebräuchsmuster:

- Pl. 38. b. 740 819: Muß- und Spundfräser. Geringwalder Werkzeugfabrik Karl Wünsch, Geringwalde, Bez. Leipzig.
Pl. 38. f. 740 553: Nutenfräser für Fässer. Karl Fischer, Berlin.
Pl. 34. g. 735 021: Stuhlsch. Carl Rauch, Düsseldorf, Hermannstraße 46.
Pl. 34. g. 735 031: Zusammenlegbarer Hocker. Paul Manig, Frankfurt a. O. Berliner Straße 1.
Pl. 34. g. 735 181: Zusammenlegbares, als Sieger-, Lehns-, Sessel und Schemel verwendbares Möbelstück. Paul Meyer, Eberswalde.
Pl. 34. i. 735 004: Schüber für Möbelfüße. Anna Glenz, geb. Domin, Simiebowitz, O.S.
Pl. 34. i. 735 170: Möbelumbau. Heinrich Ueher, Berlin, Frankfurter-Allee 58.
Pl. 34. i. 735 492: Zusammenlegbares Leistemöbel. Gustav Schönheit, Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 5/7.

Briefkosten der Redaktion.

M. Sch. Ein Brief über 20 Gramm kostet 60 Pfennig Porto. Geschäftspapiere bis 250 Gramm dagegen 40 S., wie ein Brief bis 20 Gramm. Eine Postkarte kostet immer 30 S. Wenn Du dies beachtest, dann braucht man kein Strafporto zahlen.

O. M. Nach Paragraph 21 des Tabaksteuergesetzes vom 12. September 1919 hat, wer Tabak

Kollegen, werbt Mitglieder für unser Gewerkverein!

für eigene Bedienung pflanzt oder pflanzen läßt, der Steuerbehörde des Bezirks bis zum 1. Oktober des 15. Juli die mit Tabak bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe schriftlich anzumelden. Die Anmeldung der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke muß spätestens am dritten Tag nach der Bepflanzung erfolgen. Wie nicht verpackungsfähige Erzeugnisse ist auch Tabak zu behandeln, der vom Pflanzen, die nicht mehr als 50 Quadratmeter bepflanzt, lediglich für den eigenen Haushalt verwendet wird. Solcher Tabak wird wie Pfeinentabak und zwar nach den niedrigsten Sätzen des Gesetzes — im Kleinverkaufspreis bis 5 M., das Kilo 1 M., für 1 Kilo Tabaksteuer — versteuert. Wer vorsätzlich die gesetzliche Steuer für Tabakserzeugnisse hinterzieht, wird mit einer Geldstrafe belegt, die das vierfache der Steuerbefreiung oder des Steuervorteils, mindestens aber 50 M. beträgt.

R. M. Wenn ihr nach der 5. Tarifklasse des Reichstariffs entlohnt werdet, müßt ihr auch mindestens die Gewerbevereinsbeiträge nach Klasse 5 bezahlen.

J. T. Einzelmitglieder, die in Orten wohnen, wo kein Ortsverein besteht, müssen alles verhindern, ob nicht ein solcher dort oder in der Nähe gegründet werden kann. Fleißig für neue Mitglieder zu werben gehört zur Ehrenpflicht eines jeden Gewerbevereins.

Sterbetafel.

In den Monaten April bis einschl. den 30. Juni 1920 sind nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. Frauen des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands gestorben.

Stamm- zahlen Nr. d. Verstor- benen	Name der Verstorbenen	Name des Vereins	Gezahltes Sterbegeld		
			100	50	25
528 Kr.	Wilhelm Baumgart	Berlin III	—	75	90
3724	Robert Wattenbach	Novatores	60	75	90
444b	Wilhelmine Dibbel	Mathenow	—	—	144
2888b	Maria Richter	Frankfurt/D.	—	—	180
18137	Jacob Hermanns	Duisburg	45	—	—
817b	Auguste Müller	Königsberg	—	—	180
4302	Bruno Ziebis	Schwelm	100	80	—
19199	Josef Ote	Waischau	25	55	—
17405	Karl Schmidt	Berlin I	50	55	—
926	Johann Klar	Berlin II	60	75	90
205	Adam Eriker	Erkelen	—	75	—
173	Charlotte Wilda	Danzig	—	—	144
594	Wilhelm Klehneder	Ulm	—	55	—
882	Josephine Arpe	Berlin I	60	—	90
899	Karl Schröd	Leyzig	—	95	—
14152	Reinhold Schulze	Naumburg	50	85	—
19872	Friedrich Böhme	Spandau	55	—	—
			505	625	1008

Ruhe in Frieden.

Berlin, den 1. Juli 1920.

M. Schumacher.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 30. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Anzeigen.

Nur der Unterseite ist die Redaktion den Seiten gegenüber nicht verantwortlich.

Eiserne Ziehklingen - Hobel und Schinder!

Dauernde Nachbestellungen.
(Ersatzzeisen 1a Stahl) Zu billigen Tagespreisen!
Ziehklingen 1a Stahl (Sägeblatt) in allen Breiten liefern

Max Walther, Dresden 22, Reichenfelderstraße 51
Drahtanschrift: Mawa, Dresden.

Stuhlflechtrohr

Naturrohr Nr. 2 Mk. 70.—,
Nr. 3 Mk. 67.—, Nr. 4 Mk. 60.—, per Pfund
sofort lieferbar!!

M. Walther, Dresden 22, Reichenfelderstraße 51.

Diskutierklub Berlin.

Gesammlung jeden Mittwoch 7^{1/2} Uhr bei Hermann Richter, Neue Königstraße 24.

Ortsverband Bochum.

Sonntag, den 1. Aug. 1920, nachm. 4 Uhr, findet im Vereinslokal "Vasch", Königstr. 9, unsere Ortsverbands-

Vorstands- und Vertreter-Sitzung

statt. Tagesordnung wird darüber bekannt gegeben.

Hamburg. Das Sekretariat der deutschen Gewerbevereine befindet sich ab 1. Okt. 1919 Kaiser-Wilhelmstr. 38, 1. Etg., Geschäftszelt von 8 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr. Leiter: Kollege M. Scholz.

Männerchor - Gewerkevereins-Liederfest - Leipzig.

Singstunde alle Mittwoch von 8—10 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“. Hierzu sind alle sangeslustige Mitglieder und Gäste herzlich willkommen. Der Vorsitz.

Ulm a. D. Arbeitsnachweis u. 1 Mt. Reiseunterstützung auf dem Sekretariat der Gewerbevereine, Karlsstr. 47

Bitterfeld u. Umgeb. Durchreisende erhalten 75 f. Unterstützung bei O. Spindler, Binnengärtenstr. 5.

Achtung! Achtung! Betriebsratsmitglieder!

(Arbeiterratsmitglieder, Obrente u. Erstzgmitglieder)
Groß-Berlin,

soweit sie den Deutschen Gewerbevereinen angehören!
Freitag, den 23. Juli 1920, abends pünktlich 7 Uhr,
im Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine,
Greifswalderstraße 221/23.

Unterrichtsabend.

Die Rechte und Pflichten der Betriebsräte
bei Einstellung und Entlassung

Referent: Kollege E. Jordan.

Volljähriges Erwachsenen dringend notwendig. Mitgliedsbuch legitimiert. Interessierte Gewerbevereinskollegen als Gäste willkommen.

Soziale Kommission

gez. Neustadt.

Arbeitsauskunft

gez. Lange.

Teilnehmerkarten werden von 6 Uhr bis 7 Uhr am Samstagvormittag ausgestellt.